

II-753 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
X. Gesetzgebungsperiode

7.7.1965

290/J

A n f r a g e

der Abgeordneten E x l e r, B r a u n e i s, J e s s n e r und Genossen
an den Bundesminister für Finanzen,
betreffend Besteuerung von verbilligt abgegebenen werkseigenen Erzeugnissen.

-.-.-

Der Herr Abgeordnete Häuser hat am 20. Mai 1965 nachstehende mündliche Anfrage an den Herrn Bundesminister für Finanzen eingebbracht:

"Sind Sie bereit zu veranlassen, dass die verbilligte Abgabe von Firmenprodukten an Firmenangehörige dann nicht als Vorteil aus einem Dienstverhältnis behandelt wird, wenn die Abgabe zum Selbstkostenpreis erfolgt?"

Während die Anfrage damals nicht zum Aufruf gelangt ist, wurde den unterzeichneten Abgeordneten inzwischen bekannt, dass die Finanzlandesdirektion Graz anlässlich einer Überprüfung der Elin-Union in Weiz die Einbeziehung jener Beträge in die Bemessung der Lohnsteuer verlangt hat, die sich aus den Rabatten ergeben, die das Unternehmen für werkseigene Erzeugnisse gewährt, die an Werksangehörige abgegeben werden. Diese neuartige Praxis der Finanzämter wird von den Betriebsangehörigen als grosses Unrecht angesehen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher im Anschluß an die Anfrage des Herrn Abgeordneten Häuser an den Herrn Bundesminister für Finanzen die nachstehende

A n f r a g e :

Sind Sie bereit, die Finanzbehörden anzuweisen, daß die ermäßigte Abgabe von werkseigenen Produkten an Werksangehörige dann nicht als Vorteil aus einem Dienstverhältnis behandelt wird, wenn der Verkauf nicht unter dem Selbstkostenpreis erfolgt?

-.-.-.-.-